
AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

1. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 25.03.2015
2. Bebauungsplan 1-130-0, Hückelhoven, Brassertstraße;
hier: Öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB vom 07.04.2015 bis einschließlich 08.05.2015
3. Bebauungsplan 2-131-0, Baal, Beethovenstraße;
hier: a) Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
b) Öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB vom 07.04.2015 bis einschließlich 08.05.2015
4. Bebauungsplan 7-087-0, Kleingladbach, Stephanusstraße;
hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.04.2015 bis einschließlich 08.05.2015

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Parkhofstraße 76, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven unter der Rubrik „Aktuelles/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven, zu richten.

Verkündungsbefehl

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 25.03.2015

Aufgrund des § 6 Absätze 1, 4 und 5 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. 2006 S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2013 (GV. NRW. S. 208) und der §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 02.10.2014 (GV NRW S. 622), wird für die Stadt Hückelhoven verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen im Stadtgebiet Hückelhoven dürfen

- anlässlich des im Stadtteil Hückelhoven stattfindenden „Biermarktes“ am 10.05.2015,
- anlässlich des im Stadtteil Hückelhoven stattfindenden „City-Festes“ am 06.09.2015,
- anlässlich der im Stadtteil Hückelhoven stattfindenden Herbstkirmes und des Stadtmusikfestes am 11.10.2015,
- anlässlich des im Stadtteil Hückelhoven stattfindenden Weihnachtsmarktes am 06.12.2015

jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig an den in § 1 genannten Sonntagen Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hückelhoven, 25.03.2015


Bernd Jansen

Bekanntmachung

**Bebauungsplan 1-130-0, Hückelhoven, Brassertstraße;
hier: Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB
vom 07.04.2015 bis einschl. 08.05.2015**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 1-130-0, Hückelhoven, Brassertstraße, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird, gefasst. Bereits mit Amtsblatt vom 12.12.2014 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes 1-130-0, Hückelhoven, Brassertstraße bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigegeführten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Aufstellung/Änderung:

Die Eigentümerin der Grundstücke „Gemarkung Hückelhoven-Ratheim, Flur 43, Flurstücke 882, 936, 1002 und 1004 / Brassertstraße 41-95“ plant, die Bestandsimmobilien niederzulegen und Gebäude mit zeitgemäßen und an heutige Wohnbedürfnisse angepassten Wohnungen zu errichten. Um eine städtebaulich geordnete Entwicklung dieser Planung zu gewährleisten, wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes 1-130-0, Hückelhoven, Brassertstraße und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit von

**Dienstag, den 07.04.2015 bis
einschließlich Freitag, den 08.05.2014**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Parkhofstraße 76 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.09, zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeiten

**montags bis freitags
montags bis mittwochs
donnerstags**

**von 08.00 bis 12.30 Uhr,
von 14.00 bis 16.00 Uhr,
von 14.00 bis 17.30 Uhr**

kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich dazu äußern. Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

„Abl. Hü. 2015, Nr. 6 S. 43“

Ein Normenkontrollantrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I. S. 686) in der derzeit gültigen Fassung, der diesen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die fristgerecht vorgebrachten Anregungen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hückelhoven, den 27.03.2015

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Bekanntmachung

Bebauungsplan 2-131-0, Baal, Beethovenstraße;

hier: a) Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

b) Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB vom 07.04.2015 bis einschl. 08.05.2015

a) Beschluss zur Aufstellung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 2-131-0, Baal, Beethovenstraße gefasst. Der neue Bebauungsplan trägt die Bezeichnung 2-131-0, Baal, Beethovenstraße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Der Bebauungsplan 2-131-0, Baal, Beethovenstraße wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziele und Zwecke der Aufstellung:

Die aus den Grundstücken „Gemarkung Baal, Flur 4, Flurstücke 480 und 481“ bestehende Siedlungsfreifläche zwischen der Krefelder Straße (B57) und der Beethovenstraße soll einer von den Festsetzungen des derzeit gültigen Bebauungsplanes „2-093-0, Baal, Güterstraße“ abweichende Bebauung zugeführt werden. Geplant sind überwiegend seniorengerechte Häuser auf kleinen Grundstücken mit Garagen, Stellplätzen sowie die Herstellung der notwendigen und von der Beethovenstraße ausgehenden Erschließungsstichstraße.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes 2-131-0, Baal, Beethovenstraße und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit von

**Dienstag, den 07.04.2015 bis
einschließlich Freitag, den 08.05.2015**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Parkhofstraße 76 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.09, zur Einsichtnahme aus.

„Abl. Hü. 2015, Nr. 6 S. 46“

Während der Auslegungszeiten

**montags bis freitags
montags bis mittwochs
donnerstags**

**von 08.00 bis 12.30 Uhr,
von 14.00 bis 16.00 Uhr,
von 14.00 bis 17.30 Uhr**

kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich dazu äußern. Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ein Normenkontrollantrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I. S. 686) in der derzeit gültigen Fassung, der diesen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die fristgerecht vorgebrachten Anregungen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

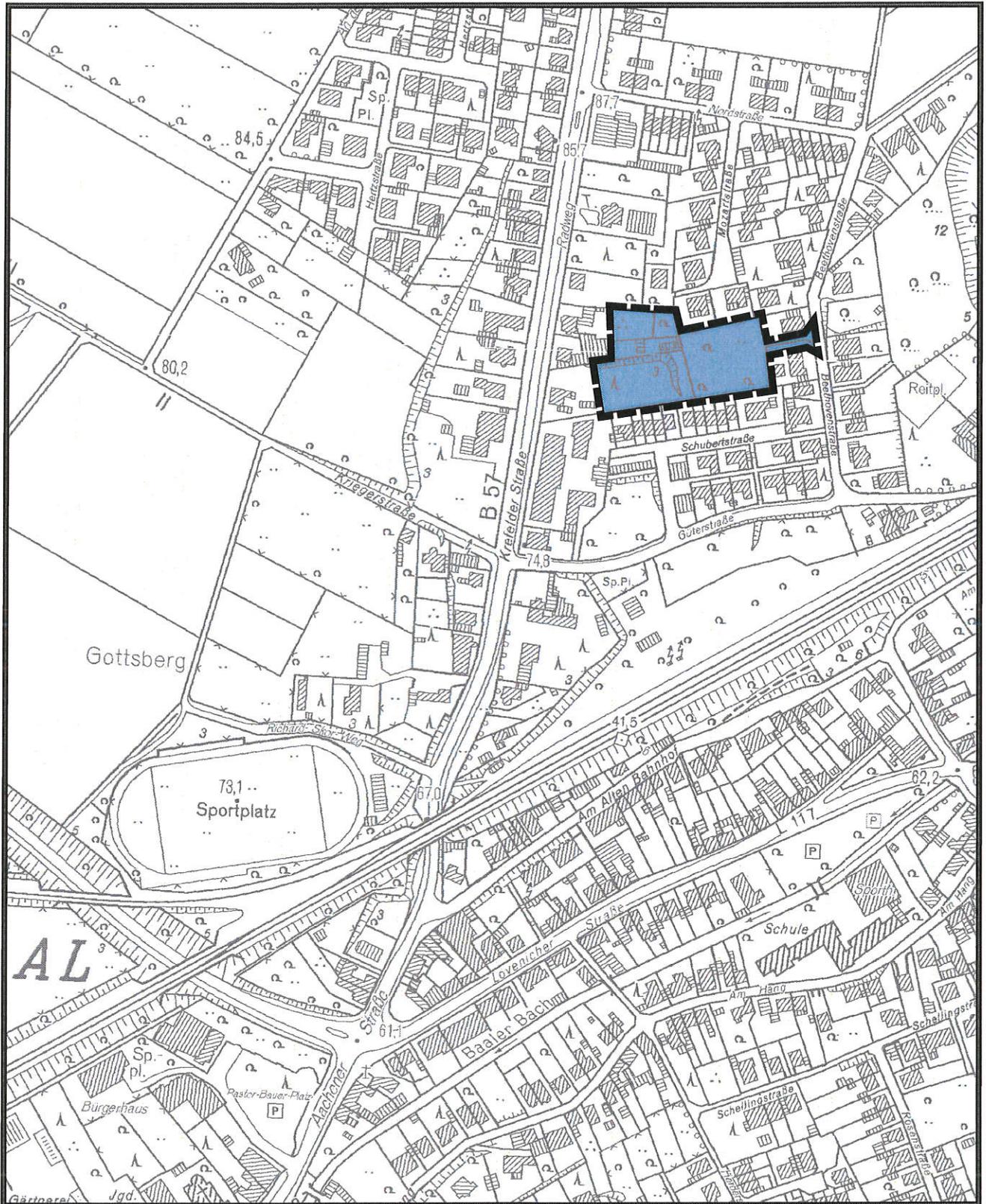
Hückelhoven, den 27.03.2015

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich 2-131-0, Baal, Beethovenstraße



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

o.M.

61/65 SPH MÄRZ 2015

Vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

B e k a n n t m a c h u n g

**Bebauungsplan 7-087-0, Kleingladbach, Stephanusstraße;
hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.04.2015 bis
einschl. 08.05.2015**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2014 die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes 7-087-0, Kleingladbach, Stephanusstraße beschlossen. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung 7-087-0, Kleingladbach, Stephanusstraße. In seiner Sitzung am 25.03.2015 hat der Rat der Stadt beschlossen, den Bebauungsplanentwurf nach eingegangenen Stellungnahmen um eine Festsetzung zu ergänzen und diesen geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung nochmals öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 7-087-0, Kleingladbach, Stephanusstraße ist aus dem als Anlage beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Als planungsrechtliche Grundlage für den Bau von Ein- und Zweifamilienhäuser für einen Teilbereich der Stephanusstraße zwecks Arrondierung von Baugrundstücken und Baulücken in der nord-westlichen Randlage von Kleingladbach soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch: Seite 23ff. im Umweltbericht als Teil B der Entwurfsbegründung des Bebauungsplanes. Des Weiteren wurde ein Gutachten zu den Auswirkungen der Geräuschentwicklung im Bebauungsplangebiet 7-087-0 verbunden mit der Nutzung eines Fußballplatzes in Hückelhoven-Kleingladbach durch das Büro Dr. Szymanski & Partner erstellt. Es werden Aussagen getroffen unter welchen Randbedingungen die geplante Wohnnutzung erfolgen kann.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die dazugehörige Begründung sowie die vorstehend aufgeführten umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit von

**Dienstag, den 07.04.2015 bis
einschließlich Freitag, den 08.05.2015**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Parkhofstraße 76 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.09, zur Einsichtnahme aus.

„Abl. Hü. 2015, Nr. 6 S. 49“

Während der Auslegungszeiten

**montags bis freitags
montags bis mittwochs
donnerstags**

**von 08.00 bis 12.30 Uhr,
von 14.00 bis 16.00 Uhr,
von 14.00 bis 17.30 Uhr**

können bei der vorgenannten Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Normenkontrollantrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I. S. 686) in der derzeit gültigen Fassung, der diesen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

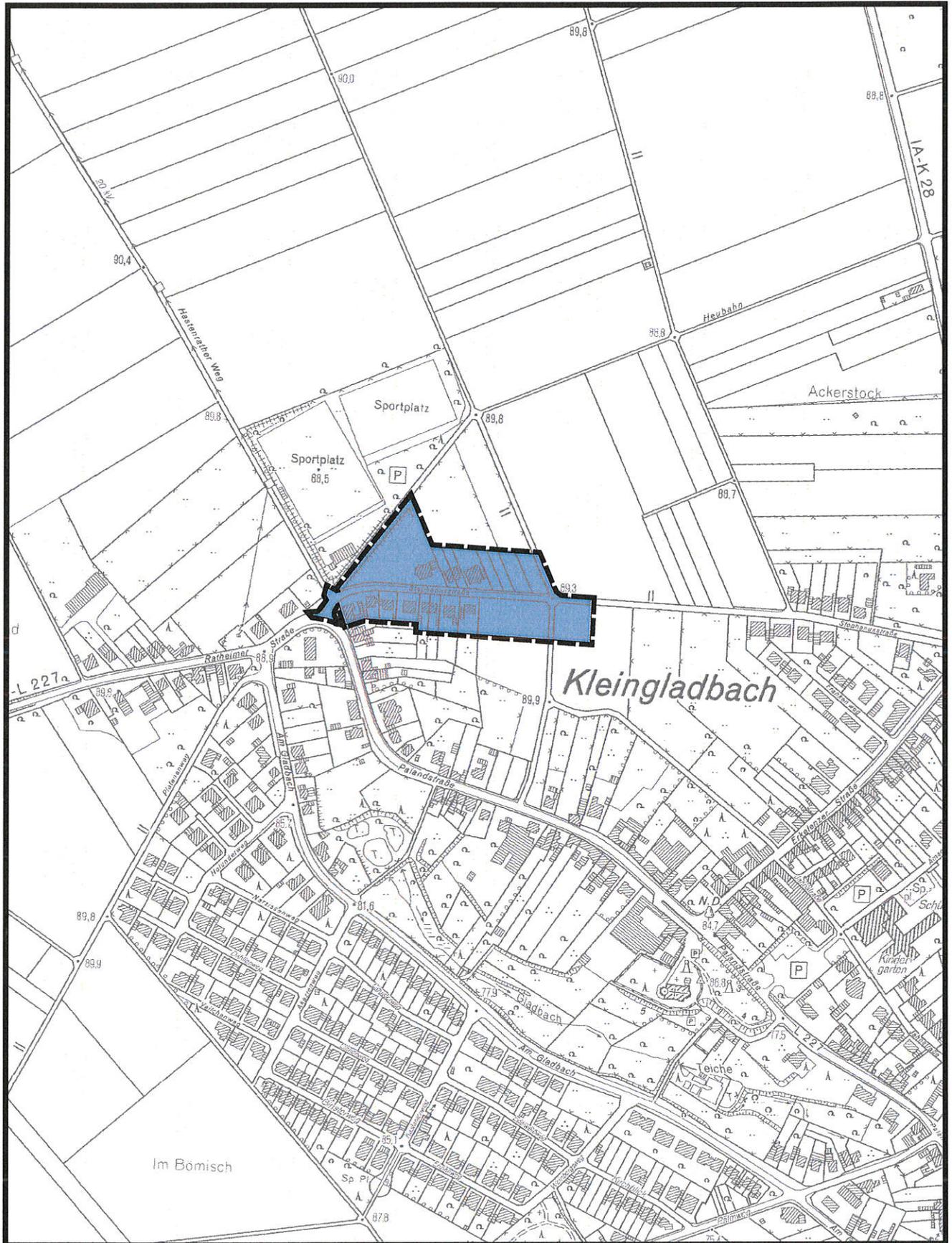
Hückelhoven, den 27.03.2015

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich Bebauungsplan 7-087-0, Kleingladbach, Stephanusstraße



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

o.M.

61/65 SPH APRIL 2014

Vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002